## Stellungnahme zum NEP 2014

## **Methodischer Fehler**

Den Überlegungen zum NEP liegt ein Fehler zu Grunde.

Dass Gaskraftwerke die stillgelegten Kernkraftwerke nicht vollständig ersetzen, wird damit begründet, dass diese unter den geltenden Marktbedingungen nicht zur Sicherung der Grundlast dienen.

Erstens wird bei dieser Betrachtung von starren Marktbedingungen ausgegangen. Diese können sich aber sehr schnell ändern, insbesondere schon deshalb, weil diese Marktbedingungen politisch herbeigeführt wurden.

Außerdem darf nicht von dem Strompreis ab Werktor des Produzenten ausgegangen werden sondern es muss der Preis zu Grunde gelegt werden, wie er beim Verbraucher ankommt, nämlich inclusive Netzentgelte.

Sollten sich die Marktbedingungen ändern, so kann mit Gaskraftwerken Strom direkt in den Verbrauchsgebieten hergestellt werden und die HGÜ-Leitungen wären nicht erforderlich.